



# Öffentliche Zustellung der Rücknahme eines Aufenthaltstitels vom 16.04.2024 für Herrn Elinio Liriza.

An Herrn Elinio Liriza, zuletzt Wohnhaft Berliner Straße 3, 32832 Augustdorf, ist am 16.04.2024 unter dem Aktenzeichen 330-118602 ein Rücknahmebescheid gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Elinio Liriza unbekannt verzogen ist. Nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land NRW (LZG NRW) wird der Bescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Der Betroffene kann den Bescheid bei der Ausländerbehörde Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold während der Öffnungszeiten einsehen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Detmold, 16.04.2024

Kreis Lippe - Der Landrat  
FG 330 Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten  
Im Auftrag

Bögeholz